

- c) die Folgen der verschiedenen Formen der den chilenischen Behörden geleisteten Hilfe zu prüfen;
6. ersucht den Präsidenten der einunddreißigsten Tagung der Generalversammlung und den Generalsekretär, die Wiederherstellung der grundlegenden Menschenrechte und Grundfreiheiten in Chile in jeder ihnen geeignet erscheinenden Weise zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: +95; -12: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Panama, Paraguay, Uruguay; =25: Deutschland(BR), Elfenbeinküste, El Salvador, Fidschi-Inseln, Frankreich, Indonesien, Israel, Jordanien, Libanon, Liberia, Malawi, Malaysia, Malediven, Marokko, Nepal, Niger, Oman, Peru, Philippinen, Saudi-Arabien, Spanien, Surinam, Thailand, Uganda, Vereinigte Staaten.

KOMMISSION FÜR MENSCHENRECHTE — Gegenstand: Prüfung der Berichte über Menschenrechtsverletzungen in Chile, mit besonderer Berücksichtigung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. — Resolution 9(XXXIII) vom 9. März 1977

Die Kommission für Menschenrechte,

- im Bewußtsein ihrer Verantwortung, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller zu unterstützen und zu fördern,
- unter Hinweis darauf, daß die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte feierlich verkündet, daß jeder Mensch das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person hat und niemand willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen oder der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden darf,
- unter Hinweis auf die Erklärung über den Schutz aller Personen vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, die von der Generalversammlung mit ihrer Resolution 3452(XXX) einstimmig angenommen worden ist,
- unter Hinweis ferner auf die Resolutionen der Generalversammlung 3219(XXIX), 3448(XXX) und 31/124, die den Schutz der Menschenrechte in Chile betreffen,

— im Hinblick auf ihre Resolutionen 8(XXXI), mit der eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Lage der Menschenrechte in Chile eingesetzt wurde, und 3(XXXII), mit der das Mandat der Ad-hoc-Arbeitsgruppe verlängert wurde,

- nach Behandlung des Berichts der Ad-hoc-Arbeitsgruppe (E/CN.4/1221) sowie der von den chilenischen Behörden vorgelegten Dokumente (E/CN.4/1247 und Add.1-3),
- 1. drückt ihre Anerkennung dem Vorsitzenden und den Mitgliedern der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die eindringliche und unparteiische Art aus, mit der sie den Bericht erstellt haben, trotz der hartnäckigen Weigerung der chilenischen Behörden, der Gruppe entsprechend ihrem Auftrag die Einreise in das Land zu gestatten;
- 2. teilt die tiefe Empörung, ausgedrückt von der Generalversammlung in ihrer Resolution 31/124, über die ständigen und flagranten Menschenrechtsverletzungen, die in Chile begangen wurden und noch immer begangen werden, insbesondere die institutionalisierte Praxis der Folter, der grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung oder Strafe, des Verschwindens von Personen aus politischen Gründen, der willkürlichen Festnahme, Inhaftierung, Landesverweisung und Fällen der Aberkennung der chilenischen Staatsangehörigkeit;
- 3. fordert die chilenischen Behörden auf, der unzulässigen Praxis heimlicher Festnahmen und anschließenden Verschwindens von Personen, deren Inhaftierung planmäßig gelehnt oder nie zugegeben worden ist, ein Ende zu machen;
- 4. fordert die chilenischen Behörden erneut auf, unverzüglich die grundlegenden Menschenrechte und Grundfreiheiten wiederherzustellen und zu schützen sowie die Bestimmungen der internationalen Instrumente, denen Chile beigetreten ist, voll einzuhalten und zu diesem Zweck den Paragraphen 2 der Resolution der Generalversammlung 31/124 zu erfüllen;
- 5. ersucht den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten, die Organisationen der Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen einzuladen, ihn über die Schritte zur Durchführung des Paragraphen 4 der Resolution der Generalversammlung 31/124 zu unterrichten sowie der Generalversammlung zuhanden ihrer zweiunddreißigsten Tagung und der Kommission zuhanden ihrer vierunddreißigsten Tagung zu berichten;

6. ersucht die Unterkommission zur Verhinderung von Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten, auf ihrer dreißigsten Tagung eine Prüfung vorzunehmen über die Folgen der verschiedenen Formen von Hilfe, welche die chilenischen Behörden erhalten, und über das Ergebnis der Kommission für Menschenrechte zuhanden ihrer vierunddreißigsten Tagung einen Zwischenbericht zu unterbreiten;

- 7. ersucht die Unterkommission ferner, geeignete Mittel zu prüfen, um den willkürlich Festgenommenen und Inhaftierten sowie allen, die zum Verlassen des Landes gezwungen worden sind, humanitäre, rechtliche und finanzielle Hilfe zu geben sowie genaue Vorschläge hierüber der Kommission zuhanden ihrer vierunddreißigsten Tagung vorzulegen;
- 8. verlängert um ein Jahr das Mandat der jetzigen Ad-hoc-Arbeitsgruppe, wie sie aus den nachstehenden Mitgliedern gebildet wurde, als Sachverständige in persönlicher Eigenschaft tätig zu sein: Herr Ghulam Ali Allana (Pakistan), Vorsitzender/Berichtersteller; Herr Leopoldo Benites, Ecuador; Herr Felix Ermacora, Österreich; Herr A.Abdoulaye, Senegal, und Frau M.J.T. Kamara, Sierra Leone, und ersucht die Gruppe, der Generalversammlung zuhanden ihrer zweiunddreißigsten Tagung und der Kommission für Menschenrechte zuhanden ihrer vierunddreißigsten Tagung falls erforderlich mit zusätzlichen Informationen zu berichten;
- 9. ersucht den Generalsekretär, der Ad-hoc-Arbeitsgruppe alle Unterstützung zu geben, die sie zur Durchführung ihrer Tätigkeit benötigt;
- 10. empfiehlt dem Wirtschafts- und Sozialrat, Vorkehrungen für die Beschaffung von angemessenen Finanzmitteln und Personal für die Durchführung der vorliegenden Resolution zu treffen;
- 11. beschließt, auf ihrer vierunddreißigsten Tagung die Frage der Verletzung der Menschenrechte in Chile als eine Angelegenheit von hoher Dringlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: +26: Ägypten, Bulgarien, Deutschland(BR), Großbritannien, Indien, Iran, Italien, Jugoslawien, Kanada, Kuba, Lesotho, Libyen, Nigeria, Obervolta, Österreich, Pakistan, Rwanda, Schweden, Senegal, Sowjetunion, Syrien, Türkei, Uganda, Vereinigte Staaten, Weißrussland, Zypern; =5: Uruguay; -1: Costa Rica, Ecuador, Jordanien, Panama, Peru.

Literaturhinweis

Opitz, Peter J. (Hrsg.): UNO aktuell. Sonderorganisationen und Sonderkonferenzen.

München: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit 1976. 252 Seiten.

Die Publikationen der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit haben sich bislang in erster Linie mit innerstaatlichen Fragen beschäftigt. Es ist besonders verdienstvoll, daß sie sich nunmehr auch den aktuellen Problemen der Vereinten Nationen zuwenden und diese einem breiteren Leserkreis zugänglich machen. Der genannte Band behandelt nicht Funktion und Arbeitsweise der Weltorganisation allgemein, sondern beschäftigt sich mit den in der letzten Zeit stattgefundenen Aktivitäten im Verband der Vereinten Nationen, wobei an Konferenzen und Sondertagungen angeknüpft wird (Weltfrauenkonferenz, Seerechtskonferenz, 7. Sondergeneralversammlung etc.).

Als Einführung dient der Beitrag des Herausgebers, der kurz auf den Aufbau der Vereinten Nationen und einiger Sonderorganisationen (IAO, UNESCO, WHO und FAO) sowie einiger Sonderkörperschaften (UNIDO — welche noch nicht den Status einer Sonderorganisation hat —, UNCTAD und UNDP) eingeht. Als Hintergrund für seine Betrachtung

nennt er folgende Punkte, auf die sich auch die folgenden Beiträge beziehen: Störung des ökologischen Gleichgewichts der Erde, Verknappung der Rohstoffreserven, Probleme des Bevölkerungswachstums und der Weltenergie. Einen Schwerpunkt bildet die Schilderung der veränderten Zusammensetzung der Weltorganisation, die sich auch auf ihre Aktivitäten auswirkt. Der Beitrag Schmidts über das Weltbevölkerungsproblem setzt sich dankenswerterweise nicht nur mit der Weltbevölkerungskonferenz auseinander, sondern versucht Ursache und Auswirkung des Bevölkerungswachstums darzustellen. Insbesondere für diesen Bereich kommt ihm ein außerordentlich hoher Informationswert zu. Mit dem komplexen Themenkreis der neuen Weltwirtschaftsordnung beschäftigt sich der Beitrag von Mutter mit einem Nachtrag über UNCTAD IV von Siemens. Dabei versucht Mutter, soweit dies auf so knappem Raum möglich ist, die Entwicklung der Idee einer neuen Weltwirtschaftsordnung von UNCTAD II bis UNCTAD IV nachzuzeichnen. Schwerpunkte bilden die Grundsatzklärung und das Aktionsprogramm der 7. SGV sowie die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten. Aus Anlaß der noch nicht abgeschlossenen III. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen setzt sich Rüster mit dem geltenden Seerecht und den bestehenden Reformbestrebungen

auseinander. Durch eine vorangestellte Skizze über die Entwicklung des geltenden Rechts erleichtert er dem Leser einen Einstieg in die komplizierte Materie. Wichtig ist vor allem die Darstellung der Interessenkonstellationen auf der Konferenz, die von dem üblichen Muster der Interessengegensätze abweichen. An die Welternährungskonferenz knüpft der Beitrag von Matzke an. Vor dem Hintergrund der Frage, wie die Menschheit in Zukunft ernährt werden kann, untersucht er die mittel- und langfristigen Strategien zur Bekämpfung des Nahrungsmitteldefizits. Mit der Beziehung zwischen Industrialisierung und Entwicklungsprozeß in der Dritten Welt setzt sich der Beitrag Bohnets auseinander, wobei das Schwergewicht der Erörterung auf der Lima-Konferenz liegt. Dieser Beitrag ist deshalb von besonderer Bedeutung, da die Ergebnisse der Lima-Konferenz bislang noch nicht eingehend untersucht worden waren. Der Beitrag von Lessner hat, in Anlehnung an die Weltfrauenkonferenz, die Verbesserung der Situation der Frau zum Thema. Auf eine Bewertung der Ergebnisse dieser nicht unumstrittenen Konferenz wurde leider verzichtet. Um das Bild der Aktivität der Vereinten Nationen in diesem Bereich abzurunden, wäre es vielleicht wünschenswert gewesen, auf die zahlreichen früheren Versuche der Weltorganisation einzugehen, die auf eine Verbesserung der Situation der Frauen abzielten.

Rüdiger Wolfrum